



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst

Immissions- und Arbeitsschutzbehörde
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Stadtplanungsamt
[REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: [REDACTED]

Haltestelle: Marktplatz

20. November 2020

Bebauungsplan "Baumeister-, Finter-, Ettlinger, Kriegs- und Meidingerstraße" (Staatstheater), Karlsruhe-Südstadt, Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB, Bezug: Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet ist mit Verkehrslärmimmissionen vorbelastet, die im Plangebiet Schallschutzmaßnahmen erforderlich machen. Ausgehend von der fachlichen Richtigkeit des schalltechnischen Gutachtens der ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH vom 28.10.2020 (Index 5), die vom Umwelt- und Arbeitsschutz geprüft wurde und in das unsere Anregungen ebenfalls eingeflossen sind, ist eine diesbezügliche Konfliktlösung mittels passivem Schallschutz (Ziffer 9.4 der Festsetzungen) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich schlüssig, da aktive Maßnahmen hier offensichtlich ausscheiden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die Umgebung, zeigt das Schallgutachten schlüssig auf, dass weder von den haustechnischen Anlagen, noch dem Zu- und Abfahrtsverkehr im Plangebiet unzumutbare Geräuschimmissionen für die Nachbarschaft zu erwarten sind. Die an der Meidingerstraße gelegenen Parkplätze sind zu differenzieren in 15 öffentliche Parkplätze (P1) im Straßenraum und sechs anlagenbezogene (private) Stellplätze auf dem Theatergelände (P2 und P3). Für erstere, die auch bereits vorhanden sind, hat die gutachterliche Beurteilung nach RLS-90/DIN 18005 ergeben, dass die Beurteilungspegel mit 34,9 dB(A) tags und 32,2 dB(A) nachts unterhalb der Immissionsrichtwerte liegen; Geräuschspitzen (Türenschnellen etc.) finden hier keine Berücksichtigung. Bei den nach TA Lärm zu beurteilenden Stellplätzen P2/P3 halten die Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte zwar ebenfalls ein, jedoch liegen kurzzeitige Geräuschspitzen nachts am Immissionsort Meidingerstr. 9 (geringfügig) über den nach TA Lärm zulässigen Richtwerten von 60 dB(A). Sofern die Nutzung der Parkplätze nur durch Sicherheitspersonal (Theaterarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst usw.) erfolgt und sich durch den eingeschränkten Nutzerkreis die Abfahrten in der Nachtzeit auf maximal sechs beschränken, sind die hierfür erwarteten Überschreitungen von 0,3 dB(A) unseres Erachtens zumutbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der östlich der heutigen Theatergebäude befindliche oberirdische Theaterparkplatz im Zuge der Planung vollständig wegfällt. Eine nächtliche Nutzung der sechs verbleibenden Stellplätze P2/P3 durch andere Fahrzeuge nach Wegfahrt des Sicherheitspersonals

